Ehrungsrichtlinien der Stadt Schopfheim

Inhalt

1. Ehrungen und Jubiläen 2
1.1 Ehrenbürger 2
1.2 Ehrenring 3
1.3 Bürgerschaftliches Engagement 3
1.4 Bürgermeister / Stadträte / Ortschaftsräte / Ortsvorsteher 4
1.5 Bedienstete 5
1.6 Alters- und Ehejubilare 5
1.6.1 Altersjubilare – ehemalige Bedienstete 5
1.6.2 Altersjubilare – Einwohner 5
1.6.3 Altersjubilare – Stadträte / Ortsvorsteher / Ortschaftsräte 6
1.6.4 Ehejubilare 6
1.7 Sportler 6
1.8 Musikanten 7
1.9 Feuerwehr 7
1.10 Blutspender 7
1.11 Handwerk / Industrie 8
1.12 Ehrenpatenschaft 8
2. Verabschiedungen 8
2.1 Stadträte / Ortschaftsräte / Ortsvorsteher 8
2.2 Bedienstete 8
3. Todesfälle 9
3.1 Stadträte / Ortschaftsräte / Ortsvorsteher / Ehrenbürger 9
3.2 Bedienstete 9
3.3 Ehrengräber 10

Die am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen und zum 17. Juli 2018 geänderten, Ehrungsrichtlinien werden unter Einbeziehung der Vorgaben des Leitbildes der Stadt Schopfheim zum 01.04.2025 neu geregelt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Die Stadt Schopfheim ehrt Einzelpersonen und Personengruppen, die sich in beispielhafter Weise um das Gemeinwohl oder das Ansehen der Stadt Schopfheim besonders verdient gemacht haben oder durch eine anerkennenswerte besondere Leistung auf kulturellem, sportlichem oder sonstigem Gebiet die Stadt Schopfheim und ihren Namen würdig nach außen vertreten haben. Damit soll ihnen öffentlich Dank und Anerkennung zum Ausdruck gebracht werden.

Zur Stärkung des Ehrenamtes gibt es in Schopfheim jährlich einen Tag des Ehrenamtes, an dem wichtige Handlungsträger wertschätzend gewürdigt werden.

Die nachfolgenden Richtlinien regeln die Ehrung zu besonderen Anlässen in den aufgelisteten Kategorien sowie bei Verabschiedungen und Todesfällen

1. Ehrungen und Jubiläen

1.1 Ehrenbürger

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Schopfheim vergibt. Diese ist Persönlichkeiten vorbehalten, die sich in herausragender Weise um das Wohl der Bürger oder das Ansehen Schopfheims verdient gemacht haben.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts beschließt der Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung. Die Anregung zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts kann von jedermann an den Bürgermeister oder den Gemeinderat gerichtet werden. Sie muss hinreichend begründet sein. Die Ablehnung der Verleihung des Ehrenbürgerrechts bedarf keiner Begründung.

Die Ehrenbürgerschaft wird auf Lebenszeit verliehen.

Als Privileg wird ein Ehrenbürger zu allen offiziellen Anlässen der Stadt Schopfheim eingeladen.

Ehrenzeichen:

Als Auszeichnung wird ein Ehrenbürgerbrief erstellt. Dieser trägt das Wappen der Stadt Schopfheim und seiner Ortsteile. Die Ehepartner erhalten eine kleine Aufmerksamkeit.

Feierstunde:

Zur Überreichung des Ehrenbürgerbriefes findet eine Feier in der alten Kirche St. Michael statt. Diese wird musikalisch umrahmt. Im Anschluss findet ein Apéro (Getränke und Canapés) statt.

Einzuladender Personenkreis:

Die Stadt versendet Einladungen an die stadteigene Liste. Der künftige Ehrenbürger übergibt der Stadtverwaltung eine Liste mit seinen persönlichen Gästenamen und Adressen. Die Maximalzahl ist auf 80 Personen beschränkt.

1.2 Ehrenring

Der Gemeinderat hat am 4.11.2002 beschlossen, Personen für ganz besonderes Engagement für Schopfheim mit einem Ehrenring der Stadt mit eingraviertem „Michel“ auszuzeichnen. Die Zahl der Träger dieses Ehrenrings zu Lebzeiten wird auf maximal 5 beschränkt.

Die Verleihung des Ehrenrings sollte eine besondere Auszeichnung sein.

Der Gemeinderat hat über die Verleihung des Ehrenrings Beschluss zu fassen.

Ehrenzeichen:

1 Ring 585 Gold mit Lapis; Steingravur: „Hl. Michael“-Engel und eine Ehrenurkunde

Feierstunde:

Die Auszeichnung soll in einem feierlichen Rahmen (z.B. Ehrungsabend) stattfinden.

Einzuladender Personenkreis:

Bürgermeister, Beigeordneter, Fachbereichsleiter, Stadträte, anregende Person, Ehrenbürger, Partner der zu ehrenden Person, Presse und Öffentlichkeitsarbeit

1.3 Bürgerschaftliches Engagement

In Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement können Personen und Gruppen, die ehrenamtlich vorbildliche Leistungen für das Gemeinwohl über einen längeren Zeitraum oder eine beispielhafte Einzelleistung erbracht haben geehrt werden. Die Ehrung soll auch andere Personen aus Schopfheim zum Engagement für das Gemeinwohl ermutigen.

Die Ehrung kann von Organisationen, Vereinen, der Stadtverwaltung, Mitgliedern des Gemeinde- oder Ortschaftsrates sowie von Einzelpersonen vorgeschlagen werden. Hierzu erfolgt ein Aufruf in der örtlichen Presse. Der Vorschlag ist in schriftlicher Form, mit Darstellung der besonderen Leistungen des/der zu Ehrenden, bei der Stadtverwaltung bis zum 30.04. eines Ehrungsjahres einzureichen. Ein Recht auf Ehrung aufgrund des eingegangenen Vorschlags besteht nicht.

Kriterien für die Vornahme von Ehrungen:

- die Person/Gruppe muss ihre Tätigkeit vorrangig in der Stadt Schopfheim ausüben
- in erster Linie sollten Personen oder Gruppen ausgezeichnet werden, die ehrenamtliches Engagement bisher ohne nennenswerte Anerkennung leisten oder geleistet haben
- die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Freizeit und ohne Entgelt erfolgen/erfolgt sein, ausgenommen davon ist die Gewährung von Ehrenamtspauschalen und Aufwandsentschädigungen
- die ehrenamtliche Tätigkeit muss über einen längeren Zeitraum, z. B. 3 Jahre, ausgeübt worden sein. Ehrenamtliche Tätigkeiten in einem Verein, z. B. Vorstandstätigkeiten, sollten mindestens 5 Jahre ausgeübt worden sein.
- die Vielfalt der Betätigungsfelder und –formen ehrenamtlicher Arbeit werden bei der Entscheidung angemessen anerkannt

- Eigenvorschläge von Personen, Initiativen oder Gruppen werden nicht akzeptiert, Organisationen, Initiativen oder Gruppen dürfen aber Personen aus ihren Reihen vorschlagen
- es muss mindestens eine Referenzperson für eine Stellungnahme benannt werden

Wer geehrt wird, entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss, wobei jährlich höchstens fünf Personen bzw. Gruppen mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet werden können.

Ehrenzeichen:

Die zu ehrenden Personen und Gruppen erhalten eine Silberunze mit Prägung und eine Urkunde für Bürgerschaftliches Engagement.

Feierstunde:

Die Feierstunde erfolgt mit Rahmen des Ehrungsabends.

Einzuladender Personenkreis:

Bürgermeister, Beigeordneter, Fachbereichsleiter, Fraktionsvorsitzende, Partner der zu ehrenden Person, bei Vereinen und Organisationen der Vorsitzende, die anregende Person, Ehrenbürger, Presse

1.4 Bürgermeister / Stadträte / Ortschaftsräte / Ortsvorsteher

Für eine 20-, 30- 40- oder 50-jährige kommunalpolitische Tätigkeit werden Bürgermeister, Stadträte, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher geehrt.

Ehrenzeichen:

Die Verwaltung beantragt rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher)

- das Ehrenzeichen in Silber bzw. Gold des Gemeindetages Baden-Württemberg über den Kreisvorsitzenden des Gemeindetages

oder

- das Ehrenzeichen in Silber, Gold oder Gold mit Lorbeerkranz des Städtetages Baden-Württemberg

nach deren jeweils gültigen Statuten.

Feierstunde:

Die Ehrenzeichen mit der verbundenen Ehrenurkunde sind in würdiger Form dem/der zu Ehrenden im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderats- bzw. Ortschaftsrats Sitzung auszuhändigen.

Gleichzeitig erhalten die Jubilare von der Stadt ein Geschenk im Wert von 35,- Euro.

Bei mehr als 40- jähriger Zugehörigkeit erfolgt eine Einzelfallentscheidung durch den Gemeinderat.

Die Beantragung der Ehrenzeichen übernimmt die Geschäftsstelle des Gemeinderates.

1.5 Bedienstete

Geehrt werden die Bediensteten bei 25-, 40- und 50-jähringen Arbeits- und Dienstjubiläum (gem. Tarifvertrag bzw. Beamtengesetz) und ab 10-jähriger Beschäftigungszeit (Stadt Schopfheim), dann in 5-Jahresschritten.

Am jeweiligen Jubiläumstag erhalten alle ein Glückwunschschreiben / Karte.

Urkunden:

Bei 25-jährigem Dienst- oder Arbeitsjubiläum erstellt die Fachgruppe Personal und Service eine Ehrenurkunde der Stadt.

Bei 40- und 50-jährigen Dienst- oder Arbeitsjubiläum beantragt die Fachgruppe Personal und Service die Ehrenkunde beim Staatsministerium Baden-Württemberg.

Geschenke:

Außerdem erhält jeder Jubilar ein Geschenk.
Bei öffentlichen Jubiläen erhalten die Bediensteten ein Geschenk im Wert von ca. 20,- Euro

Die weiteren Jubilare erhalten nach Zugehörigkeit zur Stadt Schopfheim Geschenke im Wert von:

10 Jahre – 25,- Euro

15 Jahre – 30,- Euro

20 Jahre – 35,- Euro

25 Jahre – 40,- Euro

30 Jahre – 45,- Euro

35 Jahre – 50,- Euro

40 Jahre – 60,- Euro

Feierstunde:

Zweimal im Jahr findet eine bewirtete Feierstunde statt. Hier werden alle Jubilare gemeinsam geehrt.

Einzuladender Personenkreis:

Jubilar, Bürgermeister, Beigeordneter, Fachbereichsleiter, ein Vertreter des Personalrats, Presse und Öffentlichkeitsarbeit

1.6 Alters- und Ehejubilare

1.6.1 Altersjubilare – ehemalige Bedienstete

Alle Pensionäre und ehemaligen Beschäftigten erhalten zum 70. Geburtstag und danach alle 5 Jahre ein Glückwunschschreiben der Stadt.

1.6.2 Altersjubilare – Einwohner

Alle Einwohner erhalten ab dem 75. Geburtstag und danach alle 5 Jahre ein Glückwunschschreiben der Stadt.

Bei 100. Geburtstagen wird außerdem ein Geschenkgutschein überreicht. Der Landrat gratuliert zu 90. und 100. Geburtstagen und danach jedes Jahr.

Der Ministerpräsident und der Bundespräsident gratulieren bei 100. und 105. Geburtstagen und danach jedes Jahr.

1.6.3 Altersjubilare – Stadträte / Ortsvorsteher / Ortschaftsräte

Aktive Stadträte und Ortsvorsteher erhalten unabhängig ihres Alters zum Geburtstag immer ein Glückwunschschreiben der Stadt.

Aktive Ortschaftsräte erhalten beim 50. 60. und 70 Geburtstag ein Schreiben der Stadt.

1.6.4 Ehejubilare

Zur Goldenen (50 Jahre), Diamantenen (60 Jahre), Eisernen (65 Jahre), Gnaden (70 Jahre) und Kronjuwelen Hochzeit (75 Jahre) erhalten Ehepaare ein Glückwunschreiben und ein Geschenk im Wert von 35,- Euro der Stadt.

Zu diesen Ehejubiläen gratulieren außerdem der Ministerpräsident und der Landrat mit einem Schreiben bzw. einer Urkunde.

Bei 65, 70 und 75 Ehejahren gratuliert auch der Bundespräsident mit einem Schreiben.

Die Antragstellung bei Bund, Land und Kreis für die Glückwunschschreiben obliegt der FG Personal und Service.

1.7 Sportler

Für eine Platzierung

von 1 – 3 bei Baden-Württembergischen und Deutschen Meisterschaften;
von 1 – 10 bei Europa- oder Weltmeisterschaften

werden Personen oder Gruppen geehrt.

Alljährlich werden die Vereine durch den Fachbereich III angeschrieben und um Meldung ihrer platzierten Sportler bei o.g. Meisterschaften gebeten.

<u>Ehrenzeichen:</u>

Sportler, die bei Deutschen Meisterschaften, Europa- oder Weltmeisterschaften den 1. Platz erreicht haben erhalten eine Silberunze mit Prägung sowie eine Urkunde der Stadt Schopfheim.

Alle weiteren oben genannten Gewinner erhalten ebenfalls eine Urkunde der Stadt Schopfheim sowie einen Gutschein im Wert von 30,- Euro.

Die Fachgruppe Personal und Service organisiert die Ehrenzeichen.

<u>Feierstunde:</u>

Ehrungsabend

Einzuladender Personenkreis:

Bürgermeister, Beigeordneter, Fachbereichsleiter, Fraktionsvorsitzende, Partner, Eltern, bei Vereinen und Organisationen Vorsitzende sowie Trainer, Ehrenbürger, Presse und Öffentlichkeitsarbeit

1.8 Musikanten

Für hervorragende Leistungen (Erstplatzierung) beim Regionalwettbewerb gratuliert der Bürgermeister beim Ehrungsabend und überreicht ein kleines Geschenk (Wert: 30,- Euro).

Bei anderen musikalischen Wettbewerben oder Leistungen gratuliert der Bürgermeister und überreicht ein kleines Geschenk

1.9 Feuerwehr

Für 25- und 40-jährigen aktiven Dienst bei der Feuerwehr ehrt der Bürgermeister die Feuerwehrleute.

Ehrenzeichen:

Sie erhalten eine Ehrennadel und eine Dankesurkunde.

Feierstunde:

Die Feuerwehrleute werden bei der jährlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schopfheim geehrt.

1.10 Blutspender

Alljährlich übersendet der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg für 10-, 25- 50-, 75- und 100-maliges Blutspenden die Ehrenzeichen an die Stadt Schopfheim.

Ehrenzeichen:

Als Ehrenzeichen werden eine Anstecknadel und eine Urkunde überreicht.

Feierstunde:

Die Ortsvorsteher ehren die Blutspender in den Ortschaftsrats Sitzungen oder beim Neujahrsempfang.

In Schopfheim und Fahrnau ehrt der Bürgermeister zusammen mit der DRK-Ortsgruppe Schopfheim die Blutspender beim Ehrungsabend.

Einzuladender Personenkreis:

Fraktionsvorsitzende, Vorsitzender DRK Ortsgruppe Schopfheim, Ehrenbürger, Fachbereichsleiter, Presse

1.11 Handwerk / Industrie

Bei besonderen Leistungen im Beruf oder in der Ausbildung (Landessieger, Bundessieger) gratuliert der Bürgermeister mit einer Glückwunschkarte und einem Geschenk-Gutschein (30,- Euro).

Bei Firmenjubiläen gratuliert der Bürgermeister mit einer Glückwunschkarte. Sofern das Unternehmen zu einer Feier einlädt, wird über ein Geschenk im Einzelfall entschieden. Ein Vertreter der Stadt sollte anwesend sein.

Unternehmer des Jahres erhalten ebenfalls eine Glückwunschkarte des Bürgermeisters.

1.12 Ehrenpatenschaft

Der Bundespräsident übernimmt auf Antrag der Eltern die Ehrenpatenschaft für das siebente Kind einer Familie. Ist der Antrag für das Kind unterblieben, kann er auch für ein später geborenes Kind der Familie gestellt werden. Die Ehrenpatenschaft wird in einer Familie nur einmal übernommen.

Die Anträge auf Übernahme der Ehrenpatenschaft sind dem Bundespräsidialamt über die örtlich zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zuzuleiten. Der Bundespräsident stellt nach Prüfung der Voraussetzungen eine Urkunde über die Annahme der Ehrenpatenschaft aus und lässt diese mit einem Patengeschenk (zzt. 500 Euro) den Eltern von einem Repräsentanten der Stadt aushändigen.

2. Verabschiedungen

2.1 Stadträte / Ortschaftsräte / Ortsvorsteher

Beim Ausscheiden erhalten die Stadt-/Ortschaftsräte sowie die Ortsvorsteher von der Stadt bei einer Amtszeit **von mindestens einer** Legislaturperiode

- also von 5 - 10 Jahren eine Silberunze mit Prägung;
- von 10 - 20 Jahren eine 1/10 Gold Unze mit Prägung und
- von mehr als 20 Jahren eine 1/4 Gold Unze mit Prägung.

Beim Ausscheiden von weniger als 5 Jahren wird mit einem kleinen Präsent in der entsprechenden Gremiensitzung gedankt.

Feierstunde:

Die Verabschiedung und Verleihung der Dukaten erfolgt in würdiger Form im Rahmen einer Gemeinderats- oder Ortschaftsrats Sitzung.

2.2 Bedienstete

Jeder Bedienstete, der wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit oder wegen Erreichen der Altersgrenze, bei Altersteilzeit nach Ende der aktiven Phase, aus dem Dienst der Stadt

Schopfheim ausscheidet und eine Beschäftigungszeit von mehr als 10 Jahre erreicht hat, wird vom Bürgermeister in würdiger Form verabschiedet.

Ehrenzeichen:

Jeder vorstehend genannte Bedienstete erhält eine Silberunze mit Prägung und ein kleines Präsent der Stadt.

Organisation der Feierstunde:

Zwei Mal im Jahr (ca. Januar/Juli) findet eine Feierstunde für die ausgeschiedenen Bediensteten statt: Diese Feierstunde wird extern in einem Restaurant im Raum Schopfheim durchgeführt. Jeder Bedienstete darf hier mit max. 2 Begleitpersonen teilnehmen. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Silberunze verliehen.

Einzuladender Personenkreis:

Bürgermeister, Beigeordneter, Fachbereichsleiter, ein Vertreter des Personalrats, Fraktionsvorsitzende, Presse und Öffentlichkeitsarbeit

3. Todesfälle

3.1 Stadträte / Ortschaftsräte / Ortsvorsteher / Ehrenbürger

Beim Ableben von aktiven oder ausgeschiedenen Stadt- und Ortschaftsräten bzw. Ortsvorstehern, wenn sie mindestens 5 Jahre die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt haben, erfolgt

- eine Trauerrede und eine Kranzspende mit Schleife (blau-weiß) „In stillem Gedenken“ – Stadt Schopfheim durch den Bürgermeister; in den Ortsteilen durch die jeweiligen Ortsvorsteher;
- ein Nachruf als Traueranzeige in der BZ und im MT durch die Geschäftsstelle des Gemeinderates;
- ein Beileidsbrief an die Hinterbliebenen, wenn der Bürgermeister die Grabrede nicht halten kann.

Eine Kranzniederlegung ohne Ansprache erfolgt bei stillen Bestattungen.

In besonderen Bestattungsfällen wird dem Trauerbrief ein Scheck im Wert von 100,- Euro beigelegt.

3.2 Bedienstete

Beim Ableben von aktiven Bediensteten in Voll- und Teilzeit mit einer Beschäftigungszeit von mindestens 5 Jahren erfolgt

- eine Trauerrede und eine Kranzspende mit Schleife (blau-weiß) „In stillem Gedenken“ – Stadt Schopfheim durch den Bürgermeister und in den Ortsteilen durch die jeweiligen Ortsvorsteher,
- ein Beileidsbrief an die Hinterbliebenen,

Dieselbe Regelung wird angewandt bei ausgeschiedenen Bediensteten, die mit dem Austritt auch ihr Berufsleben beendet haben und mindestens 10 Jahre aktiv im Dienst der Stadt gestanden haben.

Eine Kranzniederlegung ohne Trauerrede erfolgt analog bei stillen Bestattungen und bei Teilzeitbeschäftigten, wenn ihre Beschäftigungszeit bei der Stadt unter 10 Jahren war.

In besonderen Bestattungsfällen wird dem Trauerbrief ein Scheck im Wert von 100,- Euro beigelegt.

3.3 Ehrengräber

Ehrengräber sind Ausdruck der Ehrung Verstorbener, die zu Lebzeiten hervorragende Leistungen mit einem engen Bezug zu Schopfheim erbracht oder sich durch ihr überragendes Lebenswerk um die Stadt verdient gemacht haben.

Ehrengräber sollen die Erinnerung an verdiente Bürger wachhalten; sie geben damit zugleich Aufschluss über die Geschichte einer Stadt und über das Leben der Menschen, die die Entwicklung der Stadt geprägt haben oder für sie von Bedeutung waren.

Grundsätzlich sollen Ehrengrabstätten durch einen Gemeinderatsbeschluss vergeben werden. Da die Entscheidung für eine solche Grabstätte erst nach dem Ableben der jeweiligen Persönlichkeit getroffen werden kann und eine schnelle Entscheidung erforderlich ist, sollte diese durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreter auf Grundlage der Legaldefinition entschieden werden.

Die Gestaltung und Unterhaltung soll für die Dauer der ersten Ruhezeit der Verstorbenen die Angelegenheit der Angehörigen bleiben. Erst nach Rückgabe dieser Grabstätte soll die Pflege und Unterhaltung durch die Stadt Schopfheim übernommen werden.

Da eine Entscheidung über die Einrichtung dieses Grabes mit den Nachkommen und dem Gemeinderat bereits vor der Bestattung abgestimmt wurde, wird ein erneuter Beschluss zur Übergabe an die Stadt Schopfheim nicht notwendig sein.

Ein Ehrengrab bleibt dauerhaft bestehen. Ein Ehrengrab wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ein solches Grab soll für folgende Personen vorgesehen werden:

- Ehrenbürger / Ehrenbürgerinnen
- Stifter und Wohltäter/Innen
- Sozial in der Stadt engagierte Persönlichkeiten
- Bürgermeister
- Politisch bedeutende Menschen, die über die städtische Grenze hinausgewirkt haben und vom Bund oder Land hierfür ausgezeichnet wurden
- Bedeutende Menschen aus der Industrie oder dem Gewerbe, insbesondere Firmengründer, die zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt einen wesentlichen Beitrag geleistet haben

- Künstler der bildenden oder der schönen Künste, Schriftsteller, Schauspieler, Regisseure
- Bedeutende Journalisten oder Verleger
- Bedeutende Wissenschaftler, die weltweit bzw. deutschlandweit anerkannt und ausgezeichnet wurden
- Sonstige Frauen und Männer, die sich um die Stadt, die Ortsteile z.B. auch um die Geschichte und deren Aufarbeitung große Verdienste erworben haben

Schopfheim, den 17.03.2025

Dirk Harscher
Bürgermeister